

Tagesordnung 1 Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 09.09.2003

Vorlage Nr. 03-V-61-0032

***Bebauungsplanentwurf "Südliche Kohlheckstraße - 1. Änderung" in Wiesbaden-Dotzheim
- Offenlagebeschluss -***

Beschluss Nr. 0096

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren nicht mehr erforderlich ist.
2. Die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird als Bürgerversammlung vor der Ortsbeiratssitzung am 16.07.2003 durchgeführt.
3. Der Bebauungsplanentwurf „Südliche Kohlheckstrasse“ in Wiesbaden-Dotzheim in der Fassung vom 01.07.2003 wird auf die Dauer eines Monat öffentlich ausgelegt. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bebauungsplanentwurf „Südliche Kohlheckstraße -1. Änderung“ in Wiesbaden-Dotzheim keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das Planungsgebiet keine Altlasten bzw. Bodenkontaminationen bestehen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von einem landschaftspflegerischen Fachbeitrag abgesehen wird.

(antragsgemäß
Magistratsbeschluss Nr. 0800 vom 02.09.2003)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2003

Dr. Reinhardt

Vorsitzende